

Ablauf - Kurzanleitung Nachteilsausgleich

Einzelfallprüfung auf Gewährung eines Nachteilsausgleiches



kann initiiert werden durch:

- **Lehrkraft**, die in der Klasse unterrichtet oder den **Sonderpädagog. Dienst**
- **Eltern / Erziehungsberechtigte / Schülerin/ Schüler** selbst (wenn volljährig)

Das Vorliegen einer Diagnose ist nicht erforderlich. Wurde bereits schon einmal ein NTA formuliert und gewährt? Wo finden sich Beschlüsse bezüglich eines NTAs zurückliegender Schuljahre? (in der Akte, bei der ehemaligen Klassenlehrkraft...)

Klärung des besonderen Förderbedarfs



Liegt eine **Behinderung oder ein besonderer Förderbedarf gemäß der VwV** vor?

- Worin genau besteht der besondere Förderbedarf/ die Behinderung? Wie beeinträchtigen die Schwierigkeiten das schulische Lernen? **Was könnte der Schülerin/ dem Schüler helfen**, den individuellen Nachteil auszugleichen?
- Welche Fächer sind betroffen? Wie stark sind welche Fächer betroffen?
- Benötigen wir in der Schule weitere Informationen? (Fachärztliche Gutachten, Infos zum Krankheitsbild oder der Behinderung, Infos zu Hilfsmitteln, didaktischen und/oder methodischen Maßnahmen?)
- Welche **Unterstützungsmaßnahmen** sollen durch die Schülerin oder den Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten selbst ergriffen werden?
- Sind **Abschlussprüfungen** betroffen? Der NTA muss bis zu den Weihnachtsferien dem Staatl. Schulamt zur Kenntnisnahme vorliegen. Die Partnerschule muss ebenfalls informiert werden. Wo finde ich die entspr. Formulare "NTA in Prüfungen"? -> Bitte wenden Sie sich an Ihre Schulleitung.
- Die **Eltern, bzw. die Schülerin/den Schüler** (wenn volljährig) über das geplante Vorgehen **informieren** - Einverständnis einholen -> Gespräch vor dem Stattfinden einer Klassenkonferenz führen.
- **Klassenkonferenz** einberufen -> Alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte und die Schulleitung müssen eingeladen werden.

Klassenkonferenz unter Vorsitz d. Schulleitung



- **Beratung** über die geplanten umzusetzenden Maßnahmen des NTAs für die Schülerin oder den Schüler. Es handelt sich immer um eine Einzelfallentscheidung; diese ist nicht auf andere Schülerinnen/Schüler übertragbar
- **Abstimmung** - Jede Lehrkraft hat eine Stimme – bei Unentschieden entscheidet die Stimme der Schulleitung.
- **Beschlussfassung und Wiedervorlage** vereinbaren. - **Dokumentation** im Rahmen eines Protokolls -> ein entspr. Vordruck findet sich z.B. auf ASKO-Website, ist aber auch formlos möglich - **im Zeugnis** darf **kein Vermerk bezüglich der Gewährung eines NTAs** erfolgen!
- **Mitteilung über Beschluss** allen abwesenden **Kolleginnen/ Kollegen** und der **Schülerin/ dem Schüler** und den **Erziehungsberechtigten** zukommen lassen.



Phase der Anwendung des NTAs



- Nach Ablauf einer festgelegten Zeitdauer, in der der **NTA zur Anwendung** kommt: **Wiedervorlage und Überprüfung** der Maßnahmen im Rahmen der Klassenkonferenz (Gleichen diese den durch die Beeinträchtigung entstehenden Nachteil tatsächlich aus? Sind diese noch passend? Werden noch alle benötigt oder andere? Hat sich die Situation geändert?)
- **Muss ein NTA am Ende d. Halbjahres/ Schuljahres im Zeugnis vermerkt werden?** -> Nein, denn die Leistungsanforderung wurde nicht verändert (s.o.) - (alle Lernzielkontrollen bleiben inhaltlich gleich)
- Wie erhalten Klassenlehrkräfte **im kommenden Schuljahr entspr. Informationen?** -> Protokoll in Akte; bei Übergang auf weiterführende Schule kann dem Zeugnis ein Beiblatt angefügt werden, wenn die Eltern einverstanden sind.

Sonderfall: besondere Schwierigkeiten beim Lesen- und/oder Rechtschreiben



- Schülerin/ Schüler zeigt **Leistung im Lesen und/oder Rechtschreiben**, die **dauerhaft** (in der Regel bedeutet dies „länger als ein halbes Jahr“) mit der Note **„ausreichend“ und darunter** zu bewerten ist. (Um dies festzustellen genügt die Expertise der Lehrkräfte – es können aber auch fremde Gutachten miteinbezogen werden.) Dann wird diesbezüglich **zusätzlich zur Gewährung eines NTAs das Leistungsanforderungsprofil geändert**. Dies bedeutet, dass die Rechtschreibung in sämtlichen Bereichen zurückhaltend gewichtet wird und auch alternative Formen der Leistungsüberprüfung Anwendung finden können.
- Wird **das Leistungsanforderungsprofil geändert, muss dies immer im Zeugnis vermerkt werden**, z.B. mit dem Satz: „Die Rechtschreibleistung und/oder Leseleistung wurde aufgrund von LRS zurückhaltend gewichtet.“
- **Diese besondere Maßnahme ist in allen Klassenstufen möglich, in denen keine Leistungen erbracht werden, die zur Abschlussprüfung zählen. Ab Klasse 7 muss es sich dabei aber immer um einen ganz besonders begründeten Ausnahmefall handeln.** (Anmerkung: viele Schulen fordern deshalb ein fachärztliches Gutachten, das zeigt, dass kognitive Begabung und Lese- und/oder Rechtschreibleistung signifikant voneinander abweichen. Dieses kann für mehrere Schuljahre Gültigkeit haben.)

Vorlagen, VwV und weitere Infos hier



https://ka.schulamt-bw.de/Lde/Startseite/Unterstuetzung+_+Beratung/Besondere+Foerderbedarfe

oder rufen Sie uns gerne zu unseren Sprechzeiten an:

ASKO Karlsruhe Tel.: 0721 / 605610-50

